Zeitschrift: Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz = Annuaire des

Beaux-arts en Suisse

Herausgeber: Paul Ganz

Band: 2 (1915-1921)

Rubrik: Schweizerische Behörden zur Pflege der Kunst = Autorités fédérales

pour les Beaux-Arts

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Behörden zur Pflege der Kunst. Autorités fédérales pour les Beaux-Arts.

1. Schweizerisches Departement des Innern. Département Suisse de l'Intérieur.

Vorsteher (Chef): Herr Bundesrat Ernest Chuard, Bern. Stellvertreter (Remplaçant): Herr Bundesrat Häberlin, Bern. Kanzlei (Chancellerie):

Sekretär für Kunstpflege: Dr. F. Vital, Bern.
Sekretär für Denkmalspflege: Alphonse Mentha,
Secrétaire des Monuments historiques: Bern.

Bericht des schweizerischen Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1915.¹) II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 10. Pflege der Kunst. Die auf Ende 1914 in periodischem Austritt befindlichen Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission wurden bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung im Amt bestätigt. Dieser am 3. August genehmigten neuen Verordnung (vgl. S. 3) liegen folgende drei Gesichtspunkte zugrunde:

1. Möglichste Reduktion der Verwaltungskosten: durch Herabsetzung der Mitgliederzahl der Kunstkommission und der Aufnahmejury von 11 auf je 9; durch Einschränkung der Sitzungsprotokolle; durch Beschränkung des Umfangs der schweiz. Abteilungen an ausländischen Ausstellungen im Sinne der Beschickung dieser Ausstellungen nur mehr mit Werken einiger hervorragender, lebender oder verstorbener schweizerischer Künstler; durch Eliminierung unnötiger Jurien zur Prüfung der Entwürfe für monumentale Kunstdenkmäler und Übertragung dieser Aufgabe an die Kunstkommission; durch Ausschluss solcher Künstler von der Bewerbung um ein Stipendium,

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

die das 40. Jahr überschritten oder sich bereits fünfmal ohne Erfolg beworben haben.

- 2. Schaffung vermehrter Garantien für eine gleichmässige Berücksichtigung und Unterstützung aller Kunstrichtungen, sowie für eine völlig objektive Behandlung der Geschäfte durch die Kunstkommission und die Jurien. Zur Erreichung dieser Zwecke ist vor allem eine stärkere Vertretung des kunstverständigen Laienelementes in der Kunstkommission vorgesehen und den Mitgliedern der Kommission untersagt worden, in Angelegenheiten, die ihrer Prüfung unterliegen, wie bei Wettbewerben usw., selbst mitzuwirken. Ferner wurde die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommission dem Bundesrate vorbehalten und letzterem überdies die Kompetenz übertragen, die eine Hälfte der Aufnahmejury auf Grund eines unverbindlichen Doppelvorschlages der Kommission selbst zu wählen.
- 3. Schaffung vermehrter Kontrolle über die Verwendung der vom Bunde für Kunstzwecke auszurichtenden Gelder. Diesem Zwecke sollen vornehmlich die revidierten Bestimmungen über den Ankauf von Kunstwerken (Art. 28—31 der Verordnung), betreffend die Überwachung der Ausführung eidgenössischer oder vom Bunde subventionierter, öffentlicher monumentaler Kunstwerke (Art. 41), und betreffend Kontrolle über die Verwendung der vom Bunde gewährten Stipendien (Art. 57) dienen.

Gemäss dieser auf 1. September 1915 in Kraft getretenen Verordnung wurde die Kunstkommission neu bestellt aus den Herren Daniel Baud-Bovy in Genf als Präsident; Wilhelm Balmer, Maler in Röhrswil, als Vizepräsident; Prof. Dr. Zemp in Zürich; Alphonse Laverrière, Architekt in Lausanne; Sigismund Righini, Maler in Zürich; Th. Volmar, Prof. an der Kunstschule in Bern; Dr. U. Diem, Direktor des Museums in St. Gallen; Pietro Chiesa, Maler in Mailand; Karl A. Angst, Bildhauer in Genf.

Aus der Tätigkeit der Kunstkommission ist folgendes zu erwähnen:

Die Verleihung von 8 Stipendien zu je Fr. 1200.— an Maler und 3 Stipendien zu je Fr. 1500.— an Bildhauer; es hatten sich insgesamt 119 Bewerber angemeldet.

Die Ausrichtung nachstehender Beiträge: a) an den schweiz. Kunstverein Fr. 7000.— für Ankäufe von Kunstwerken und Fr. 1200. an die Organisationskosten der Turnusausstellungen; b) an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten Fr. 2000. für die Organisation ihrer mit dem fünfzigjährigen Jubiläum der Gesellschaft zusammenfallenden Ausstellung im Züricher Kunsthaus.

An zugesicherten Beiträgen für Monumente wurden ausgerichtet: a) für das General Herzog-Denkmal in Aarau Fr. 6000. — (2. und letzte Rate); b) für ein J. V. Widmann-Denkmal in Bern Fr. 4000.— (1. Rate). Ferner wurde für das Eduard Rod-Denkmal in Nyon ein einmaliger Beitrag von Fr. 400.— bewilligt.

Bericht des schweiz. Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1916.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 10. Pflege der Kunst. Der Bestand der Kunstkommission hat keine Änderung erfahren. Als Ergebnisse ihrer Tätigkeit sind zu nennen:

Die Verleihung von 8 Stipendien zu je Fr. 1200.— an Maler und 3 Stipendien zu je Fr. 1400.— an Bildhauer, sowie der Ankauf eines zum Wettbewerb eingesandten Werkes für Fr. 400.— als Aufmunterung an den Künstler; es hatten sich insgesamt 100 Bewerber gemeldet.

Die Bewilligung nachstehender Beiträge im Sinne der Art. 23 und 28 ff. der neuen Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege: a) an den schweizerischen Kunstverein Fr. 5500.—, wovon Fr. 4000.— für Ankäufe von Kunstwerken und Fr. 1500—. als Subvention an die Kosten der Turnusausstellung 1916; b) an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten Fr. 2500.— für die Organisation und Durchführung ihrer nächsten Gesellschaftsausstellung; c) an die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen Fr. 500.— für die Organisation und Durchführung ihrer Ausstellung 1916 in Neuenburg; d) an die schweizerische freie Künstlervereinigung "Sezession" Fr. 1000.— für ihre nächste Gesellschaftsausstellung.

An zugesicherten Beiträgen für Monumente gelangten zur Ausrichtung: Fr. 2500.— für ein J. V. Widmann-Denkmal in Bern (2. Rate). Ferner wurde an die Kosten eines Numa Droz-Denkmal in La Chaux-de-Fonds ein Beitrag von Fr. 5000.— bewilligt, der von 1918 an, wenn nötig in mehreren Raten aus dem Kunstkredit ausgerichtet werden soll.

Nachdem sich der Stadtrat von Zürich zur Übernahme der XIII. nationalen Kunstausstellung 1917 unter den in Art. 20 der neuen Kunstverordnung vorgesehenen Bedingungen (vgl. S. 7)

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

bereit erklärt und das Departement des Inneren noch weitere finanzielle Unterstützung zugesichert hatte, wurde am 6. Mai 1915 die grundsätzliche Durchführung des Unternehmens beschlossen und am 27. Oktober 1916 das von der Kunstkommission und dem Departement des Inneren ausgearbeitete Reglement für diese Ausstellung genehmigt.

Bericht des schweiz. Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1917.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 11. Pflege der Kunst. Der Bestand der Kunstkommission blieb unverändert. Als Ergebnisse ihrer Tätigkeit sind zu nennen:

Die Verleihung von 3 Stipendien zu je Fr. 1400.— an Bildhauer, 6 Stipendien zu je Fr. 1200.—, 1 Stipendium von Fr. 1000.— und einem Aufmunterungspreis von Fr. 400.— an Maler und zwei Stipendien von je Fr. 800.— an Graphiker. Es hatten sich insgesamt 107 Bewerber angemeldet.

Die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 5000.— an den schweizerischen Kunstverein für Ankäufe von Kunstwerken aus der XIII. schweizerischen Kunstausstellung in Zürich.

Die Ausrichtung einer 2. Rate von Fr. 4000.— der Bundessubvention für das Denkmal zur Erinnerung an den Eintritt des Wallis in den Schweizerbund.

Der Ankauf von 8 Ölgemälden, 2 Skulptur- und 12 graphischen Werken, für zusammen Fr. 11,945.— aus der XIII. schweizerischen Kunstausstellung.

Die XIII. nationale Kunstausstellung fand vom 15. Mai bis 31. Juli im transportabeln Ausstellungsgebäude des Bundes auf dem alten Tonhalleplatz in Zürich statt. Zum erstenmale wurde ihr eine umfangreiche Abteilung für dekorative und angewandte Kunst angegliedert, bestehend aus einer allgemeinen Gruppe und einer besondern Gruppe für angewandte Graphik und das künstlerische Buchgewerbe der Schweiz. Angemeldet waren von 850 Künstlern rund 2000 Werke; 1057 Werke wurden angenommen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Kunstgattungen wie folgt: 421 Ölgemälde, 66 Aquarelle und Pastelle, 102 Zeichnungen und Radierungen, 82 Plastiken, 4 Medaillen und Plaketten, 15 Werke der Architektur, 367 Arbeiten der angewandten und dekorativen Kunst. Der Gesamtbetrag der abgeschlossenen Verkäufe beträgt Fr. 96,223.50. Das ganze Unternehmen schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 17,456.15 ab, der der Haupt-

sache nach für die Amortisation der von der eidgenössischen Staatskasse geleisteten Vorschüsse an die Kosten des transportabeln Gebäudes verwendet wurde.

12. Unterstützung der Kulturbestrebungen von Vereinen und Privaten. 24. Von der Publikation des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins "Das Bürgerhaus in der Schweiz" konnte der Band Bern I (89 Seiten Text mit 55 Doppeltafeln in Gr.-4°) herausgegeben werden.

Bericht des schweiz. Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1918.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 11. Pflege der Kunst. Im Austritt aus der Kunstkommission befanden sich auf Ende 1917 die Herren Prof. Zemp in Zürich, Architekt Laverrière in Lausanne und Prof. Th. Volmar in Bern. Sie wurden ersetzt durch die Herren Architekt H. Bernoulli in Basel, Maler Giacometti in Stampa und Architekt Taillens in Lausanne. Ergebnisse der Tätigkeit der Kunstkommission:

- 1. Die Verleihung von 7 Stipendien zu je Fr. 1200.— an Maler, 5 Stipendien zu je Fr. 1400.— an Bildhauer und 2 Stipendien zu je Fr. 800.— an Graphiker und von 2 Aufmunterungspreisen von Fr. 400.— und Fr. 500.— an einen Maler und einen Bildhauer. Es hatten sich insgesamt 77 Künstler angemeldet.
- 2. Die Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 7000.— an den schweiz. Kunstverein, wovon Fr. 5000.— für den Ankauf von Kunstwerken und Fr. 2000.— für die Durchführung der Turnusausstellung 1918 Verwendung fanden.
- 3. Der Ankauf zweier Kartons von Ferdinand Hodler zur Schlacht bei Murten, von denen der eine bestimmungsgemäss in der Waffenhalle des schweiz. Landesmuseums als Gegenstück zur Marignanofreske Aufstellung findet und der andere dem Musée d'Art et d'Histoire in Genf in Verwahrung gegeben wird. Der Kaufpreis von zusammen Fr. 30,000.— wurde aus dem besondern Kredit für die künstlerische Ausschmückung der Ostwand des Waffensaales im Landesmuseum ausgerichtet und der Fehlbetrag von Fr. 7000.— dem Kunstfonds entnommen.

An zugesicherten Beiträgen für Monumente gelangten zur Ausrichtung: Fr. 3000.— für das Numa Droz-Denkmal in La Chaux-de-Fonds (1. Rate). Ferner wurden Herrn Edoardo Berta, Maler in

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

Bironico, Fr. 2000.— als Restanz für den bereits im Jahre 1906 beschlossenen Ankauf seines Gemäldes "Fine d'una primavera" ausgerichtet.

Angewandte Kunst. Auf Grund der Vorschrift des Art. 3 des Bundesbeschlusses betr. die Förderung und Hebung der angewandten Kunst vom 18. Dezember 1917 wurde die besondere Kommission für diesen Kunstzweig auf 1. Januar 1918 wie folgt bestellt: Präsident: Herr D. Baud-Bovy in Genf, zugleich Präsident der Kunstkommission; Vize-Präsident: Herr A. Altherr, Direktor der Kunstgewerbeschule in Zürich; Mitglieder: Fräulein Sophie Hauser, Malerin in Bern; Herr A. A. Hoffmann, Fabrikant in Basel; Herr Charles L'Eplattenier, Maler und Bildhauer in La Chaux-de-Fonds.

Auf den Antrag dieser Kommission wurden ausgerichtet: ein Stipendium von Fr. 600.— an einen Kunstgewerbeschüler zur Fortsetzung seiner Studien; Fr. 5000.— an den schweizerischen Werkbund; Fr. 6000.— an die schweizerische Gesellschaft "L'Oeuvre" für die Durchführung ihrer Spezialausstellungen, die Veranstaltung künstlerischer Wettbewerbe etc.; Fr. 500.— an das "Werk", das offizielle Organ des schweizerischen Werkbundes und des Bundes schweizerischer Architekten; Fr. 500.— an den schweizerischen Schachverein für die Veranstaltung eines Wettbewerbes für neue Schachfiguren.

12. Unterstützung der Kulturbestrebungen von Vereinen und Privaten. 24. "Das Bürgerhaus in der Schweiz". In der geschäftsleitenden Kommission wurde der verstorbene Herr Emanuel von Tscharner, Architekt in Chur, ersetzt durch Herrn N. F. Hartmann, Architekt in St. Moritz. Ferner wurde Herr Prof. K. Moser in Zürich neu in die Kommission gewählt. Im Berichtsjahre konnte der VI. Band "Das Bürgerhaus im Kanton Schaffhausen" (LVIII und 109 Seiten, Gross-49) ausgegeben werden.

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1919 Departement des Innern.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 11. Pflege der Kunst. Im Austritt aus der Kunstkommission befanden sich auf Ende 1918 die Herren S. Righini, Maler in Zürich; Ch. A. Angst, Bildhauer in Genf und Dr. U. Diem, Museumsdirektor in St. Gallen. Sie wurden ersetzt durch die Herren Raphaël Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Prof. Paul Ganz in Basel und Adolf

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

Thomann, Maler in Zollikon. Als Ergebnisse der Tätigkeit der Kommission sind zu nennen:

- 1. Die Verteilung von 3 Stipendien zu je Fr. 1400.— an Bildhauer, 8 Stipendien zu je Fr. 1200.— an Maler und die Gewährung eines Beitrages von Fr. 1500.— an die Wandmalereien der Kirche in Wynau.
- 2. Die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 5000.— an den schweizerischen Kunstverein für den Ankauf von Kunstwerken aus der XIV. schweizerischen Kunstausstellung in Basel.
- 3. Der Ankauf von 12 Ölgemälden, 3 Skulpturen und 1 graph. Werk, für zusammen Fr. 16,980.— aus derselben Ausstellung.

Die XIV. schweiz. Kunstausstellung wurde unter finanzieller Mithilfe der Stadt Basel im transportabeln Ausstellungsgebäude des Bundes am Riehenring in Basel durchgeführt. Es waren von 770 Künstlern rund 2400 Werke angemeldet, wovon 1400 Werke angenommen wurden, nämlich: 637 Ölgemälde, 102 Aquarelle und Pastelle, 171 Plastiken, 138 graphische Arbeiten, 87 Arbeiten der Gelegenheitsgraphik und 265 Arbeiten der dekorativen und angewandten Kunst. Gesamtbetrag der Verkäufe: Fr. 73,000.—.

Angewandte Kunst. Bestand der Kommission unverändert. Stipendien und Subventionen: Fr. 500.— an einen Kunstgewerbler für die Fortsetzung seiner Studien, je Fr. 5000.— an den schweizerischen Werkbund und die westschweizerische Gesellschaft "L'Oeuvre", mit der Bestimmung, dass die Subvention für die Durchführung von Spezialausstellungen angewandter Kunst, die Veranstaltung künstlerischer Wettbewerbe etc. Verwendung finde.

Von der Publikation des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins "Das Bürgerhaus in der Schweiz" konnte Band VII, "Das Bürgerhaus im Kanton Glarus", herausgegeben werden.

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1920. Departement des Innern.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst. 11. Pflege der Kunst. Im Austritt aus der Kunstkommission befanden sich auf Ende 1919 die Herren D. Baud-Bovy, Präsident, in Genf; Wilhelm Balmer, Vizepräsident, Maler in Röhrswil und Pietro Chiesa, Maler in Lugano. Während Präsident und Vizepräsident auf Grund der Vorschrift des Art. 6 der Kunstverordnung auf weitere 4 Jahre im Amt bestätigt werden konnten, war für Herrn Chiesa eine

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

Ersatzwahl notwendig. An seine Stelle wurde Herr Edoardo Berta, Maler in Bironico (Tessin), gewählt. Die Kommission verlieh folgende Stipendien und Subventionen:

- 1. Fünf Stipendien in Beträgen von Fr. 1000.— bis Fr. 1600.— an Bildhauer, 10 Stipendien in Beträgen von Fr. 1000.— bis Fr. 1400.— an Maler, ein Stipendium von Fr. 1000.— an einen Glasmaler und ein Stipendium von Fr. 500.— an einen Graphiker.
- 2. Eine Subvention von Fr. 8000.— an den schweizerischen Kunstverein, mit der Bestimmung, dass Fr. 2000.— für die Durchführung der Turnusausstellung und Fr. 6000.— für die Ankäufe von Kunstwerken an derselben Ausstellung zu verwenden seien. Ein Betrag von Fr. 2500.— an die Kosten der Sonderausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Ein Beitrag von Fr. 700.— an die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen zur Deckung des Defizites ihrer Ausstellung in Bern und Winterthur.

Die schweizerische Abteilung an der XII. internationalen Kunstausstellung 1920 in Venedig umfasste aus Museums- und Privatbesitz eine Kollektion von 120 Kunstwerken (97 Gemälde und 23 Skulpturen) von 38 Künstlern, unter denen, dem Wunsche der Ausstellungsleitung entsprechend, Ferdinand Hodler mit 40 Werken am stärksten vertreten war. Neben ihm waren von verstorbenen Künstlern noch Albert Welti, Max Buri, Rodo von Niederhäusern, Otto Vautier und Sebastian Oesch, ferner 32 lebende Künstler mit je einigen Werken vertreten. — Der von der Bundesversammlung bewilligte Spezialkredit von Fr. 20,000.— wurde nicht ganz aufgebraucht.

Angewandte Kunst. Bestand der Kommission unverändert. Stipendien und Subventionen: 2 Stipendien an Kunstgewerbler in Beträgen von Fr. 1000.— und Fr. 500.— für die Fortsetzung ihrer Studien, zwei Subventionen von je Fr. 5000.— an den schweizerischen Werkbund und die westschweizerische Gesellschaft "L'Oeuvre" mit gleicher Bestimmung wie voriges Jahr.

Von der Publikation des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, "Das Bürgerhaus in der Schweiz", ist Ende des Jahres 1920 der Band "Luzern" erschienen.

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1921. Departement des Innern.¹) I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und

¹⁾ Auszug aus dem gedruckten Bericht.

Kunst. 12. Pflege der Kunst. Anfang 1921 trat Herr Architekt Taillens in Lausanne aus der Kunstkommission aus. Er wurde ersetzt durch Herrn Edouard Vallet, Maler und Graphiker in Sitten, der auf Ende 1921 schon um Entlassung nachsuchte. Gleichzeitig kamen zwei weitere Mitglieder, Herr Architekt Bernoulli in Basel und Herr Giovanni Giacometti, Maler in Stampa, wegen Ablauf der Amtsdauer in Austritt. An ihre Stelle wurden auf 1. Januar 1922 gewählt die Herren Sigismund Righini, Maler in Zürich, Abraham Hermenjat, Maler in Aubonne und Prof. K. Moser, Architekt in Zürich. — Die Kommission verlieh folgende Stipendien und Subventionen:

- 1. Drei Stipendien in Beträgen von Fr. 1200.— bis Fr. 2000.— an Bildhauer, sieben Stipendien zu je Fr. 1600.— und drei zu je Fr. 1200.— an Maler und Graphiker; ein Beitrag von Fr. 2000.— an die Ausschmückung der Kirche von Wynau.
- 2. Ein Beitrag von Fr. 25,000.— an die schweizerische Verkehrszentrale für die Durchführung einer Wanderausstellung schweizerischer Kunst 1921 in Amerika. — Ein Beitrag von Fr. 500.— an die Restauration alter Gemälde in der Kirche von Ligornetto. — Ein Beitrag von Fr. 1600.— an die Erstellung einer bronzenen Relieftafel zur Erinnerung an den 100-jährigen Geburtstag von alt Bundesrat Jakob Stämpfli. — Ein Beitrag von Fr. 20,000.— an das historische Museum in Basel für den Ankauf des sogenannten "Liebesgartenteppichs" aus der Sammlung Engel-Gros. — Ein Beitrag von Fr. 4000.— an den schweizerischen Kunstverein, mit der Bestimmung, dass Fr. 500. für die Durchführung der Turnusausstellung und Fr. 3500.— für die Ankäufe von Kunstwerken an derselben Ausstellung zu verwenden seien. — Ein Beitrag von Fr. 3000.— an die Kosten der 1921 in Zürich veranstalteten Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. — Weitere Fr. 20,000.— wurden für den Ankauf von Kunstwerken (9 Gemälde und 2 Skulpturen) an der letztgenannten Gesellschaftsausstellung verwendet.

Angewandte Kunst. In periodischen Austritt aus der Kommission kamen Frl. Sophie Hauser in Bern und Herr A. Hoffmann, Fabrikant in Basel. Sie wurden ersetzt durch Frau Nora Gross-Perret in Lausanne als Vertreterin des Kunstgewerbes und Herrn H. Baumann, Ingenieur in Zürich, als Vertreter der Industrie. — Stipendien und Subventionen: Fr. 600.— an einen Buchbinder zur Fortsetzung seiner Studien im Ausland; Fr. 500.— als Aufmunterungspreis an

einen andern Kunstgewerbler; Fr. 900.— dem "Groupe de St-Luc et St-Maurice" als Anerkennungs- und Aufmunterungspreis; je Fr. 5000.— dem schweizerischen Werkbund und der westschweizerischen Gesellschaft "L'Oeuvre" mit gleicher Bestimmung wie vorige Jahre. — Den beiden letztgenannten Gesellschaften zusammen Fr. 12,000.— für die Durchführung der ersten grossen nationalen Ausstellung angewandter und dekorativer Kunst 1922 in Lausanne.

Von der Publikation des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, "Das Bürgerhaus in der Schweiz", konnten die Bände IX und X, "Zürich" und "Zug", veröffentlicht werden.

2. Eidgenössische Kunstkommission. Commission fédéral des Beaux-Arts.

Gemäss der auf 1. September 1915 in Kraft getretenen Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege (vgl. S. 3 f.) lief die Amtsperiode aller bisherigen Mitglieder der Kunstkommission ohne weiteres ab, worauf die Kommission folgendermassen neu bestellt wurde:

Präsident: Daniel Baud-Bovy, Ehrenkonservator des Kunst-

museums und Kunstschriftsteller, Genf.

Vizepräsident: Wilhelm Balmer, Maler, Röhrswil bei Bern.

Mitglieder: Dr. J. Zemp, Professor an der Universität Zürich.

Alphons Laverrière, Architekt, Lausanne.

Sigismund Righini, Maler, Zürich.

Theod. Volmar, Professor an der Kunstschule Bern. Dr. Ulrich Diem, Direktor des Kunstmuseums, St. Gallen.

Pietro Chiesa, Maler von Sagno (Tessin), Mailand.

Karl A. Angst, Maler, Genf.

Sekretär: Dr. Fritz Vital, III. Sekretär am Eidg. Departement des Innern.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1915.¹) Nach dem Beschluss des Bundesrates vom 24. November 1914 wurde die Amtsdauer des derzeitigen Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommission bis zur Inkraftsetzung der neuen Verordnung verlängert, vor allem um auch ihnen Gelegenheit zu geben, sich an den Beratungen

¹⁾ Protokoll der 99. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

über den vom Departement des Inneren aufgestellten neuen Verordnungsentwurf (vgl. I., S. 37) zu beteiligen.

Für die Verwendung des reduzierten Bundesbeitrags von Fr. 60,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 14,100 für Stipendien, Fr. 900 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 20,000 als III. Rate zur Abzahlung des transportablen Ausstellungsgebäudes laut Bundesbeschluss vom 26. März 1912, Fr. 8200 Beitrag an den Schweizer. Kunstverein (mit der Auflage Fr. 7000 für Ankäufe zu verwenden), Fr. 2000 als Beitrag an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Fr. 4000 als I. Rate für den Widmann-Brunnen in Bern, Fr. 1000 als erste Anzahlung an Herrn Berta für die ihm im Jahre 1904 in Auftrag gegebene Kopie seines in Mailand verbrannten Gemäldes «funerale bianco», die noch in diesem Jahre der Kunstkommission zur Genehmigung vorgelegt werden solle, Fr. 6000 für Verwaltungskosten, Fr. 2500 für Ankäufe von Kunstwerken und Fr. 1300 für Unvorhergesehenes und Verschiedenes.

Stipendien. Für das eidgenössische Stipendium hatten sich 116 Maler und 13 Bildhauer gemeldet. Die Kommission beantragte 8 Stipendien à 1200 Franken an Maler und 3 Stipendien à 1500 Franken an Bildhauer und zwar an folgende Künstler: Théophile Bosshard, Maler, von Wetzikon (Zürich), in Lausanne; August Wanner, Maler und Modelleur, von und in Basel; Gustave-François Barraud, Maler, von und in Genf; Ignaz Epper, Maler und Graphiker, von Hohentannen (Thurgau), in Lachen-Vonwil bei St. Gallen; Werner Koch, Maler, von Nuglar (Solothurn), in Dornach (Solothurn); Emil Kuhn, Maler und Graphiker, von Stäfa (Zürich), in Genf; Alexander Mainet, Maler, von Les Ponts et la Sagne (Neuenburg), in Genf; Ugo Zaccheo, Maler, von und in Locarno; Giuseppe Foglia, Bildhauer, von Castagnola, in Lugano; August Suter, Bildhauer, von Eptingen (Baselland), in Basel; Maurice Sarkissoff, Bildhauer, von und in Genf.

Ausstellungen. Für die XIII. schweizerische Kunstausstellung im Jahre 1916 hatten sich der Kunstverein Luzern und die Stadtgemeinde Lugano beworben. Luzern fiel aus, da es von vornherein erklärte, nur das erforderliche Gelände kostenlos zur Verfügung zu stellen, dagegen einen Beitrag an die Kosten der Aufrichtung des Ausstellungsgebäudes nicht leisten zu können; andererseits ersuchten die Behörden von Lugano, die sich auch zur Beitrags-

leistung bereit erklärt hatten, in Rücksicht auf die Kriegsereignisse und den 1916 zu erwartenden schlechten Fremdenbesuch, den Salon zu verschieben.

Unterstützung industrieller angewandter Kunst. Auf Anregungen der Herren Berta, Laverrière und L'Eplattenier wurde beschlossen, das schweizerische Departement des Inneren und der Volkswirtschaft (Abteilung Industrie) solle schon jetzt auf die Unmöglichkeit der Unterstützung der angewandten Kunst aus dem der bildenden Kunst vorbehaltenen Kunstkredit aufmerksam gemacht und eingeladen werden, sich darüber auszusprechen, ob und wie jenem Kunstzweige, dem ja nicht nur ideale, sondern in hohem Masse wirtschaftliche Bedeutung zukomme, die dringend notwendige Hilfe und Unterstützung gewährt werden könne.

Der Vorentwurf zu einer neuen Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege (vgl. S. 3f.) wurde in Anwesenheit des Herrn Bundesrat Calonder, des Vorstehers des schweizerischen Departements des Innern, einlässlich besprochen und durchberaten.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1916. In der ersten Sitzung wurde die neue Kunstkommission vom Vorsteher des schweizerischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Calonder, begrüsst.

Für die Verwendung des wiederum reduzierten Bundesbeitrags von Fr. 60,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 20,000 zur Abzahlung des transportablen Ausstellungsgebäudes, Fr. 14,500 für Stipendien, Fr. 1000 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 9500 für Subventionen (Fr. 5500 für den Schweizer. Kunstverein, davon Fr. 4000 für Ankäufe auf seiner Turnus-Ausstellung, Fr. 2500 an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Fr. 500 an die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen und Fr. 1000 an die freie Künstlervereinigung «Secession»), Fr. 1500 als II. Rate für den Widmann-Brunnen in Bern, Fr. 2000 als II. Rate für ein Denkmal zur Erinnerung an den Eintritt des Kanton Wallis in den Bund, Fr. 3500 für Verwaltungskosten, Fr. 2000 für Entschädigung an den Präsidenten und Unvorhergesehenes, sowie Fr. 5000 zum Ankauf von Kunstwerken.

¹⁾ Protokolle der 100. und 101. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

Für das eidgenössische Stipendium hatten sich 78 Maler, 18 Bildhauer und 4 Architekten gemeldet. Die Kommission beantragte 8 Stipendien à Fr. 1200 an Maler und 3 Stipendien à Fr. 1500 an Bildhauer und zwar an folgende Künstler: Franz Elmiger, Maler, von und in Ermensee (Luzern); Werner Koch, Maler, von Nuglar (Solothurn), in Dornach (Solothurn); Henri Bressler, dit Emile, Maler, von und in Genf; Fritz Gilsi, Maler und Radierer, von Bürglen (Thurgau), in St. Georgen bei St. Gallen; Philippe Hainard, Maler, von Les Bayards (Neuenburg), in Genf; René Martin, Maler, von Ste-Croix, in Morges; Eugen Meyer, Maler, von und in Schaffhausen; Eduard Niethammer, Maler, von und in Basel; Georges Aubert, Bildhauer, von Chenit (Waadt), in La Chaux-de-Fonds; Maurice Sarkissoff, Bildhauer, von und in Genf; Leone Pandolfi, Bildhauer, von Savosa, in Lugano. Ausserdem beantragte die Kommission, dem Maler Ottilio Balmelli in Barbengo (Tessin) zur Aufmunterung sein als Probearbeit eingesandtes Selbstbildnis um Fr. 400 abzukaufen.

Fresken im Waffensaal des Landesmuseums in Zürich. Die Kommission ermächtigte den Maler Ferdinand Hodler, der durch Verträge vom 27. Dezember 1910 und 7. Januar 1911 vom Departement des Innern und vom Bundesrat den Auftrag erhalten hatte, die Ostwand des Waffensaales im Landesmuseum in Zürich mit Freskomalereien zu schmücken, seine Studien und Arbeiten im Sinne der der Kunstkommission vorgelegten Entwürfe fortzusetzen und nach Anbringung der vom Künstler selbst in Aussicht gestellten Modifikationen, die Kartons in Ausführungsgrösse zu erstellen.

Widmann-Brunnen in Bern. Da die Entwürfe des Bildhauers Hänni für eine Statuette an dem nach dem Entwurf von Architekt Lanzrain in Thun zu Ehren des Dichters J. V. Widmann in Bern errichteten Brunnen den Beifall der Jury und Kommission nicht fanden, veranstaltete das Komitee einen engeren Wettbewerb unter den Bildhauern Hänni, Hubacher und Haller, bei dem dem Entwurf des Bildhauers Hermann Haller aus Bern, in Zürich, einstimmig der Vorzug gegeben wurde.

Ausstellungen. Die Kommission beschloss einstimmig dem Departement zuhanden des Bundesrates dringend zu empfehlen, bereits im Jahre 1917 eine nationale Kunstausstellung zu veranstalten, sofern sich die Möglichkeit biete, ein grösseres Verkehrszentrum der Schweiz,

insbesondere Zürich, für die Übernahme der Ausstellung und der damit verbundenen Leistungen zu gewinnen. Da sich die Stadt Zürich zur Übernahme bereit erklärte, wurde das Reglement für die XIII. nationale Kunstausstellung 1917 in Zürich aufgestellt, zur Erlangung eines Ausstellungsplakates ein engerer (beschränkter) Wettbewerb unter den Herren Burkhard Mangold, Basel, Otto Baumberger, Zürich, Eduard Boss, Bern und H. C. Forestier, Genf (mit Entschädigungen von Fr. 150 für jeden Bewerber und weiteren Fr. 450 für den mit der Ausführung beauftragten Künstler) beschlossen, sowie die Herausgabe eines illustrierten Kataloges vorgesehen.

Da die Rütligruppe von J. Vibert im Parlamentsgebäude in Bern mit der sie umgebenden Architektur schlecht harmonierte, ersuchte das Departement die Kunstkommission, sich über etwa mögliche Abänderung zu äussern. Die Kommission empfahl darauf etappenweise zunächst einen provisorischen verstärkten Sockel zu erstellen, hernach der ganzen Umgebung der Gruppe einen einheitlichen Ton zu geben und schliesslich die Nische zu erweitern. Endlich versprach sich die Mehrheit der Kommission auch durch die Entfernung der beiden Engelsfiguren, des Adlers und der Guirlande über der Nische eine Besserung des Gesamteindrucks.

Schenkungen. Die eidgenössische Kunstkommission empfahl auf Ansuchen des Departements, das dem Bunde 1915 geschenkte Bild «Unterseeboot» von Maler Castello-Challande im Friedensmuseum in Luzern und den dem Bunde von Maler Füglister ebenfalls 1915 geschenkten Stick in einem Bureau des Bundeshauses zu deponieren.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1917.¹) Für die Verwendung des Bundesbeitrags von Fr. 60,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 20,000 als V. Rate zur Abzahlung des transportablen Ausstellungsgebäudes, Fr. 14,500 für Stipendien, Fr. 1000 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 1250 als letzte Rate für den Widmann-Brunnen in Bern, Fr. 1000 als letzte Rate für ein Denkmal zur Erinnerung an den Eintritt des Kantons Wallis in den Bund, Fr. 6500 für Subventionen (Fr. 5000 an den Schweizer. Kunstverein für Ankäufe aus der XIII. schweizer. Kunstausstellung, Fr. 1500 an Kunstgesellschaften), Fr. 4000 als mutmasslichen Ausgabenüberschuss

¹⁾ Protokolle der 102. und 103. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

der XIII. nationalen Kunstausstellung, Fr. 2000 für Entschädigung an den Präsidenten und Unvorhergesehenes, Fr. 7000 zum Ankauf von Kunstwerken, Fr. 2750 für Verwaltungskosten und Drucksachen.

Stipendien. Für das eidgenössische Stipendium hatten sich 76 Maler, 25 Bildhauer, 3 Architekten und 2 Bewerber im Sinne von Art. 55 der Verordnung vom 3. August 1915 über die eidgenössische Kunstpflege gemeldet. Die Kommission beantragte an folgende 13 Künstler die nachverzeichneten Stipendien zu gewähren: Ottilio Balmelli, Maler, von und in Barbengo bei Lugano, Fr. 1200; René Martin, Maler, von Ste-Croix, in Morges, Fr. 1200; Martin Lauterburg, Maler, von und in Bern, Fr. 1200; Eduard Niethammer, Maler, von und in Basel, Fr. 1200; Karl Schlageter, Maler, von Luzern, in München, Fr. 1200; Madeleine Woog, Malerin, von und in La Chauxde-Fonds, Fr. 1200; Maurice Barraud, Illustrationszeichner, von Bussigny (Waadt), in Genf, Fr. 1000; Erminio Maccagni, Maler, von und in Rivera (Tessin), Fr. 400; Walo von May, Illustrator und Maler, von Bern, in Arlesheim, Fr. 800; Alfred Gloor, Maler, von Leutwil (Aargau), in Paris, Fr. 800; Hermann Hubacher, Bildhauer, von Hindelbank, in Zürich, Fr. 1400; Maurice Sarkissoff, Bildhauer, von und in Genf, Fr. 1400; Lucien Jaggi, Bildhauer, von und in Genf, Fr. 1400.

Ausstellung in Zürich wurde aus den Herren D. Baud-Bovy (Präsident), S. Righini und Professor Dr. J. Zemp, bestellt, mit den Herren Professor Volmar und Dr. Diem als Ersatzmännern. Von den eingegangenen Plakatentwürfen wurde keiner zur Ausführung empfohlen; dagegen wurden die Herren Forestier, Mangold und Baumberger eingeladen, unter Berücksichtigung der gemachten Aussetzungen neue Entwürfe auszuarbeiten gegen eine weitere Entschädigung von Fr. 100 an die darnach nicht zur Ausführung empfohlenen beiden Künstler und von Fr. 450 an den mit der Herstellung betrauten Maler.

Ankäufe. Die Kommission hatte aus der Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen 1917 in Neuenburg 6 Werke zum etwaigen Ankauf ausgewählt. Die Kunst-Kommission beschloss indessen dem Departement des Innern zuhanden des Bundesrats nur 2 Werke zum Ankauf zu beantragen und zwar «Der

Kachelofen», Holzschnitt von Ida Meier, Zürich, Fr. 40 und «Meidenhorn im Winter», Holzschnitt von M. Rollé, in Bern, Fr. 80. Das Anerbieten von Fräulein Martha Burckhardt in Rapperswil, ihr Ölgemälde, «Japanisches Theater», dem Bunde zu schenken, wenn der Kaufpreis von Fr. 600 zu gegebener Zeit zur Unterstützung einer bedürftigen schweizerischen Künstlerin (durch Ankauf eines ihrer Werke) verwendet werde, wurde dankbar angenommen.

Aus der XIII. nationalen Kunstausstellung in Zürich wurden die nachstehenden 20 Werke von der Kommission zum Ankauf durch den Bund für insgesamt Fr. 10,445 vorgeschlagen: «Figure I» von A. Cacheux, Fr. 800; «Vue de Portofino» von D. Estoppey, Fr. 800; «Fremdenlegionär» von Paul B. Barth, Fr. 2500; «Printemps» von Ch. L'Eplattenier, Fr. 1200; «L'enfant endormi» von P. Perrelet, Fr. 800; «Engel und Hirten» von B. Mangold, Fr. 1400; «Kauerndes Mädchen» (Bronze) von H. Gisler, Fr. 2000; «Kauerndes Mädchen» (Kunststein) von Marg. Osswald, Fr. 500; «Knaben am Wuhr», Radierung von H. Huber, Fr. 40; «Verwandlung» (Orpheus), Radierung von Kary Pfluger, Fr. 25; «Saure Trauben», Radierung von F. Gilsi, Fr. 35; «Am Luganersee», Holzschnitt von Th. Glinz, Fr. 20; «Schlafende» und «Frau mit Rehen», zwei Radierungen von Arthur Riedel, Fr. 60; «Bild eines Pessimisten», Radierung von F. Pauli, Fr. 80; «Golgatha», Radierung von C. Welti, Fr. 60; «Sonntagsstille» und «Winternacht», zwei Radierungen von Rud. Dürrwang, Fr. 80; «Selbstbildnis», Holzschnitt von M. Stiefel, Fr. 30; «Christnacht», Linoleumschnitt von H. Wagner, Fr. 15.—; ferner für den Fall eines günstigen Abschlusses der Ausstellung die 4 Werke: «Atelierbesuch», Ölgemälde von A. Holzmann, Fr. 800; «Walliser Bäuerin», Ölgemälde von Elsa Thomann-Buchholz, Fr. 700; «La Vergine», Tempera von Aug. Sartori, Fr. 1500 und «Fruchtbarkeit», Skulptur von H. Haller, Fr. 2000.

Wettbewerb für neue schweizerische Silberscheidemünzen. Auf eine Anfrage des eidgenössischen Münzdirektors erklärte sich die eidgenössische Kunstkommission bereit, ihm bei der Veranstaltung und Durchführung eines in Aussicht genommenen Wettbewerbs zur Erlangung von modellierten Entwürfen für ein neues Münzbild der schweizerischen Silberscheidemünzen behilflich zu sein. Sie riet grundsätzlich das System eines beschränkten Wettbewerbs zu wählen und die Künstler: Hans Frey, Medailleur, Basel; Maurice Sarkissoff,

Bildhauer, Genf; Arthur Abelianz, Bildhauer, Zürich; Emil Martin, Bildhauer, Morges; Georges Huguenin-Sandoz, Le Locle; Paul Osswald, Bildhauer, Zürich; Giuseppe Foglia, Bildhauer, Lugano; L. Gallet, Bildhauer, Genf; Jean Kauffmann, Medailleur, Luzern; Gagnebin, Medailleur, Genf und Krauss, Medailleur, Arlesheim, dazu einzuladen, ausserdem aber auch andern schweizerischen Künstlern die Teilnahme am Wettbewerb in dem Sinne zu gestatten, dass ihre Entwürfe gleich denen der eingeladenen Künstler zur Prämierung und Ausführung zugelassen würden. Allen eingeladenen Künstlern, die innerhalb der bestimmten Frist einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Entwurf einsenden, sollten Grundentschädigungen von je Fr. 600 zugesichert und ausserdem drei Preise in Höhe von Fr. 600, Fr. 400 und Fr. 200 ausgesetzt werden. Dem Künstler, dessen Entwurf ausgeführt werde, sei eine Entschädigung von Fr. 3000 für die Zession des Eigentums an dem Entwurf und von weiteren Fr. 1000 für die Erstellung der Matrize zuzubilligen.

Das vom eidgenössischen Münzdirektor daraufhin aufgestellte Wettbewerbsprogramm wurde gutgeheissen und beantragt, an Stelle des Herrn Osswald, Herrn Bildhauer Haller zur Teilnahme am Wettbewerb einzuladen und Herrn C. A. Angst, Bildhauer in Genf, in die Jury für den Münzen-Wettbewerb abzuordnen.

Entwürfe für ein neues Bundesgerichtsgebäude. Auf eine Anfrage des Departements des Innern erklärte sich die eidgenössische Kunstkommission grundsätzlich bereit, sich über die eingegangenen Entwürfe für ein neues Bundesgerichtsgebäude auszusprechen, hielt aber bei der Zusammensetzung der Kommission die Zuziehung einiger Architekten als Experten für wünschenswert und schlug die Herren Architekten J. Taillens in Lausanne, H. Bernoulli in Basel und Revillod in Genf als solche vor.

Steuerabzug beim Ankauf von Kunstwerken. Die Kommission beschloss, die Anregung des Herrn Righini, der Bund möchte, dem Beispiele Deutschlands folgend, diejenigen Beträge, die Schweizerbürger für den Ankauf von Kunstwerken verausgabt haben, von der Kriegsgewinnsteuer in Abzug bringen, an das Departement des Innern zu geeigneter Folgegebung weiterzuleiten.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1918.¹) An Stelle der Kommissionsmitglieder Professor Dr. J. Zemp, Zürich; Professor

¹⁾ Protokolle der 104., 105. und 106. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

Th. Volmar, Bern und Architekt A. Laverrière, Lausanne, deren Amtsperiode am 31. Dezember 1917 ablief, wählte der Bundesrat die Herren H. Bernoulli, Architekt, in Basel und Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule; Giovanni Giacometti, Maler in Stampa (Kt. Graubünden) und J. Taillens, Architekt in Lausanne neu in die Kommission.

Für die Verwendung des Bundesbeitrags von Fr. 60,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 20,000 zur Amortisation der Schuld für das transportable Ausstellungsgebäude, Fr. 17,900 für Stipendien, Fr. 1500 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 3000 als I. Anzahlung an die Subvention für das Numa-Droz-Denkmal in La Chaux-de-Fonds, Fr. 2000 Restzahlung an den Maler Berta für sein Gemälde «Ritorno della primavera», Fr. 9000 für Subventionen (Fr. 7000 an den Schweizer. Kunstverein, und zwar Fr. 5000 für Ankäufe und Fr. 2000 für die Durchführung der Turnusausstellung 1918, Fr. 2000 für etwaige Subventionen an andere Gesellschaften und Ankäufe), Fr. 3600 für Verwaltungskosten, Fr. 3000 für Entschädigungen an den Präsidenten, Druckkosten und Unvorhergesehenes.

Stipendien. Für das eidgenössische Stipendium hatten sich 57 Maler, 16 Bildhauer und 1 Architekt gemeldet. Die Kommission beantragte in Rücksicht darauf, dass 1918, abgesehen von der Turnusausstellung des Kunstvereins keine grössere, schweizerische Kunstausstellung stattfinde, mithin jede Gelegenheit für den direkten Ankauf von Kunstwerken fehle, ausnahmsweise einen höheren Betrag für die Verabfolgung von Stipendien in Aussicht zu nehmen und die Fr. 17,900 an die nachverzeichneten 16 Künstler folgendermassen zu verteilen: Ottilio Balmelli, Maler, von und in Barbengo bei Lugano, Fr. 1200; Martin Lauterburg, Maler, von Bern, in München, Fr. 1200; Erminio Maccagni, Maler, von und in Rivera (Tessin), Fr. 1200; Eduard Niethammer, Maler, von und in Basel, Fr. 1200; Victor Gottofrey, Maler, von Echallens, in Lausanne, Fr. 1200; Joseph Favre, Maler, von Carouge, in Genf, Fr. 1200; Helene Roth, Malerin, von und in Wangen a. A., Fr. 1200; Alfred Gloor, Maler und Graphiker, von Leutwil (Aargau), in Paris, Fr. 800; Walo von May, Illustrator und Maler, von Bern, in Arlesheim, Fr. 800; Hermann Hubacher, Bildhauer, von Hindelbank, in Zürich, Fr. 1400; Lucien Jaggi, Bildhauer, von und in Genf, Fr. 1400; Otto Roos, Bildhauer, von und in Basel, Fr. 1400; Franz Baud, Bildhauer, von und in Genf, Fr. 1400; Milo Martin, Bildhauer, von Ste-Croix, in Perroy (Waadt), Fr. 1400; ausserdem als Aufmunterungspreise Fr. 400 an Emil Pauli, Maler (Maschinengehilfe), von Koppigen, in Worb und Fr. 400 an Otto Fivian, Bildhauer, von Köniz, in Bern. Zwei Künstler: Maurice Barraud, Maler, von und in Genf, und Henri Bressler, dit Emile, Maler, von und in Genf, deren Probearbeiten unbestritten wiederum zu den besten gehörten, wurden nach dem dritten Rundgang ausgeschaltet, weil die Kommission einstimmig der Meinung war, beide hätten sich zufolge ihrer Begabung und ihres Fleisses in der ganzen Schweiz bereits einen Namen gemacht und eine so ansehnliche Kundschaft erworben, dass eine Bundessubvention für sie nicht mehr nötig sei.

Förderung der angewandten Kunst. Nach dem Erlass des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst durch die Bundesversammlung beschloss die Kommission einstimmig, der besonderen Kommission für angewandte Kunst die Anregung zu unterbreiten, sie möchte von dem ihr nunmehr zur Verfügung stehenden Kredit alljährlich einen angemessenen Betrag für die periodische Veranstaltung einer besonderen Ausstellung für angewandte Kunst in Reserve stellen, die jeweils am nämlichen Ort wie die nationale Kunstausstellung und anschliessend an diese stattfinden solle.

Ausstellungen. Das finanzielle Ergebnis der XIII. schweizerischen Kunstausstellung 1917 in Zürich war überaus günstig. Nach dem Bericht des Sekretärs standen einer Total-Einnahme von Fr. 53,060.53 Ausgaben in der Gesamthöhe von nur Fr. 35,604.38 gegenüber, so dass sich ein Einnahmen-Überschuss von Fr. 17,456.15 ergab, von dem Fr. 16,146.15 der eidgenössischen Staatskasse überwiesen und Fr. 1310 zu Gratifikationen laut Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1917 verwendet wurden.

Da das transportable Ausstellungsgebäude für die Zwecke der Schweizerischen Mustermesse in Basel aufgestellt war und über den Winter 1918/19 dort verblieb, beschloss die Kommission zur Verringerung der Unkosten dem Departement des Innern zuhanden des Bundesrates zu beantragen, die XIV. schweizerische Kunstausstellung in Basel durchzuführen, in der Voraussetzung, dass die Organe dieser Stadt zur Übernahme der in Art. 20 der Kunstverordnung vorgesehenen Bedingungen bereit seien und die Stadt Lugano auf die Geltend-

machung der ihr 1916 für normale Zeiten zugesicherten Prioritätsrechte für 1919 noch verzichtet. — Hinsichtlich der Art der Durchführung der nächsten schweizerischen Kunstausstellung beschloss die Kommission zu beantragen, dass in Zukunft im Hinblick auf die kargen Raumverhältnisse grundsätzlich eine Trennung zwischen den eigentlichen Kunstausstellungen und den Sonderausstellungen für angewandte Kunst Platz greifen solle, in der Art, dass diese im Anschluss an die ersteren durchgeführt würden. Da sich die Stadt Basel zur Übernahme der schweizerischen Kunstausstellung 1919 bereit erklärte, wurde der Entwurf zu einem Reglement für die XIV. schweizerische Kunstausstellung in Basel 1919 genehmigt und an die Basler Künstler Burkhard Mangold, Kammüller, Hosch, Koch und Urech die Einladung gerichtet, Kollektionen von ihren Plakaten als Grundlage für die Beratung über die Auftragserteilung zur Herstellung eines Plakates für die XIV. schweizerische Kunstausstellung einzusenden. Es sind darauf den Herren Kammüller und Urech der Auftrag von zwei bis drei Entwürfen erteilt und jedem von ihnen Fr. 200 als Entschädigung für diese Arbeit zugesichert worden, in der Meinung, dass derjenige, auf den schliesslich die Wahl falle, für den endgültigen Entwurf weitere Fr. 300 und, wenn er den Entwurf selbst auf den Stein zeichne, Fr. 500 erhalten solle.

Wettbewerb für neue Silberscheidemunzen. Dem Münzdirektor wurden entsprechend seinem Gesuch als Mitglieder der Jury weiterhin vorgeschlagen die Herren Ed. Zimmermann, Bildhauer, in Zollikon, James Vibert, Bildhauer, in Genf und Professor Stückelberg, Numismatiker, in Basel.

Nationaldenkmal. Die Kommission beschloss, dem Departement des Innern zu beantragen, mit der Prüfung der in Schwyz ausgestellten Entwürfe der Herren Bildhauer Zimmermann und Architekt N. Hartmann und mit der Festsetzung der den beiden Künstlern zuzubilligenden Entschädigung eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren Professor Moser, Architekt, in Zürich, H. Bernoulli, Architekt, in Basel und C. Angst, Bildhauer, in Genf, zu betrauen, und der Kommission beizuordnen die Herren Oberst von Reding in Schwyz als Präsident des Initiativkomitees für ein Nationaldenkmal und Dr. F. Vital als Sekretär und juristischer Experte.

Eidgenössische Bauten. Auf eine Anregung des Herrn Bernoulli beschloss die Kommission, den derzeitigen Vorsteher des Departements des Innern einzuladen, er möchte künftighin alle wichtigeren Projekte für eidgenössische Bauten und zwar sowohl solche, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, als auch die, die von der Baudirektion selbst erstellt werden, der Kunstkommission zur Begutachtung vorlegen lassen.

Eidgenössisches Zeughaus in Bergün (Graubünden). Da die Entwürfe der eidgenössischen Baudirektion für ein Zeughaus in Bergün von der Sektion Graubünden des Heimatschutzverbandes energisch abgelehnt wurden und dieselben nach dem Bericht des Architekten Bernoulli in der Tat in künstlerischer Beziehung unbefriedigend waren, wurde der Vorsteher des Departements des Innern ersucht, die Baudirektion zu veranlassen, dass sie Herrn Bernoulli die Hand biete, die Pläne unter seiner Mitwirkung zu verbessern. Auf diese Weise wurde die Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung gebracht.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1919.¹) An Stelle der Herren S. Righini, Maler in Zürich; Charles Alb. Angst, Bildhauer in Genf und Dr. Ulrich Diem, Direktor des Kunstmuseums in St. Gallen, deren Amtsperiode am 31. Dezember 1918 ablief, wurden die Herren Raphaël Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Dr. Paul Ganz, Universitätsprofessor in Basel und Adolf Thomann, Maler in Zollikon, neu in die Kommission gewählt.

Für die Verwendung des Bundesbeitrags von Fr. 60,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 20,000 für die Amortisation der Schuld für das transportable Ausstellungsgebäude, Fr. 15,300 für Stipendien, Fr. 1500 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 5000 an den Schweizer. Kunstverein (für Ankäufe auf der nationalen Kunstausstellung in Basel), Fr. 7000 für Ankäufe auf der nationalen Kunstausstellung in Basel, Fr. 2500 für Sitzungen und Expertisen der Kunstkommission, Fr. 2500 für Entschädigung an den Präsidenten, Drucksachen usw., Fr. 5000 voraussichtliches Defizit der nationalen Kunstausstellung in Basel, Fr. 1200 Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Stipendien. Für das eidgenössische Stipendium hatten sich im ganzen 77 Bewerber gemeldet, 57 Maler, 12 Bildhauer, 2 Bewerber im Sinne von Art. 55 der Verordnung vom 3. August 1915 und 6

¹⁾ Protokolle der 107., 108. und 109. Versammlung der Eidg. Kunst-kommission.

Bewerber um ein Stipendium aus dem Kredit für angewandte Kunst. Die Kommission beantragte 8 Stipendien zu je Fr. 1200 an Maler und 3 Stipendien zu je Fr. 1500 an Bildhauer und zwar an folgende Künstler: Ottilio Balmelli, Maler, von und in Barbengo bei Lugano; Joseph Favre, Maler, von Carouge, in Genf; Victor Gottofrey, Maler, von Echallens, in Lausanne; Amélie Violette Diserens, Malerin, von Savigny (Waadt), in Lausanne; René John Peytrequin, Zeichner, von Le Mont s. Lausanne; Albin Schweri, Maler, von und in Ramsen; Ernst Adolf Wehrli, Maler, von Küttigen, in Zürich; Willy Wenk, Maler, von und in Riehen; Franz Baud, Bildhauer, von und in Genf; Max Fueter, Bildhauer, von und in Bern, und Karl Geiser, Bildhauer, von Langenthal, in Bern. Ausserdem wurde für Paul Zehnder, Maler, von Suhr (Aargau), in Bern, ein Stipendium von Fr. 1500 für die künstlerische Dekoration der Kirche von Wynau, gemäss Art. 55 der Kunstverordnung beantragt.

Ausstellung in Basel wurde genehmigt und unter den von den Herren Urech und Kammüller in Basel vorgelegten Entwürfen für das Ausstellungsplakat, demjenigen des Herrn Urech der Vorzug gegeben. Ausserdem wurde einstimmig beschlossen, den Herren Cuno Amiet, Maler in Oschwand und Ch. A. Angst, Bildhauer in Genf, an der nationalen Ausstellung in Basel je einen besonderen Saal einzuräumen und überdies Schritte zu tun, damit auch Ferd. Hodler an der Ausstellung angemessen vertreten sei.

Das Reglement für die schweizerische Abteilung an der XII. internationalen Kunstausstellung 1920 in Venedig wurde angenommen und beschlossen, von verstorbenen Künstlern ausser Hodler und Max Buri noch Albert Welti, Rodo von Niederhäusern und Otto Vautier zu berücksichtigen, sowie 35 lebende Maler und Bildhauer einzuladen, je 1 bis 5 bestimmt bezeichnete Werke in die Kunsthalle in Bern einzusenden zur Vorausstellung der gesamten für Venedig bestimmten Kollektion. Ausserdem wurde eine aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, Herrn A. Thomann, und dem Sekretär als Beisitzer bestehende Kommission bestellt mit der Aufgabe, ergänzende Massnahmen zu treffen.

Die eidgenössische Kunstkommission beschloss, das Vorhaben der Herren Kunsthändler Bollag in Zürich, eine Ausstellung schweizerischer Kunst in Amerika zu veranstalten, im gewünschten Sinne (Verschaffung von Transporterleichterungen und Übernahme der Reklamespesen ausschliesslich Inserate durch das schweizerische Verkehrsbureau in Amerika) zu unterstützen, den Herren Bollag aber nahezulegen, dass sie die Liste der einzuladenden Künstler vorgängig der eidgenössischen Kunstkommission zur Prüfung unterbreiten und sich mit ihr auch bezüglich der zu erhebenden Verkaufsprovisionen ins Einvernehmen setzen möchten.

Ankäufe. Die Kommission beschloss, dem Departement des Innern zuhanden des Bundesrats den Ankauf der nachverzeichneten 17 Kunstwerke aus der XIV. nationalen Kunstausstellung 1919 in Basel zu beantragen: «La Toilette» von Alice Bailly in Genf, Fr. 1500; «Paysage» von Claire Battié in Oron, Fr. 400; «Bosco scintillante» von Ed. Berta in Bironico, Fr. 750; «Le songe» von Henri P. Boissonas in Petit-Saconnez, Fr. 800; «Christkind im Sommer» von K. Itschner in Küsnacht, Fr. 1500; «Gunten» von Markus Jacobi in Merligen, Fr. 800; «Frühlingstal» von L. Dürrwang in Neu-Münchenstein, Fr. 600; «Anbetung» von O. Baumberger in Zürich, Fr. 3000; «I confratelli» von E. Maccagni in Rivera, Fr. 600; «Gamins sur la glace» von Paul Mathey in Genf, Fr. 450; «Feierabend» von Otto Séquin in Zürich, Fr. 2000; «Sterbezimmer» von Willi Wenk in Riehen, Fr. 1000; «Segen der Fluren» von S. Kreidolf in Bern, Fr. 1000; «Bildnisbüste O. M.», Bronze von C. Amiet in Oschwand, Fr. 2000; «L'enfant en repos», Presse rose von Milo Martin in Perroy, Fr. 1500; «Nymphe et Centaure», Bas-relief von Ch. Reymond-Günthert in Chardonne, Fr. 2000; «Zürichsee», Radierung mit Rahmen von E. Schweizer in Zürich, Fr. 80. Da sich nachträglich herausstellte, dass das von O. Baumberger ausgestellte Gemälde «Anbetung» nicht mehr ihm, sondern der graphischen Anstalt Wolfensberger in Zürich gehörte, so zedierte die Kommission das Gemälde dem Herrn Russ-Young in Serrières, der es haben wollte, und annullierte so ihrerseits den Kaufvertrag mit Herrn Baumberger.

Ausschmückung der Hoffassade des Schweizerischen Landesmuseums. Auf die Mitteilung des Herrn de Saussure, Genf, er habe seine früheren Entwürfe zu Mosaikbildern für die Hoffassade des Landesmuseums gründlich umgearbeitet und seine von der Sektion Genf der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer unterstützte Anregung, die Kunstkommission möchte auf die Angelegenheit zurückkommen, wurde beschlossen, die Sache neu in Angriff zu nehmen, sobald der verfügbare Kredit es gestatte.

Jahresbericht der Kommission über das Jahr 1920.¹) Für die Verwendung des Bundesbeitrags von Fr. 80,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 20,000 für Stipendien, Fr. 1500 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 20,000 für die Amortisation der Gebäudeschuld gemäss Bundesratsbeschluss vom März 1912, Fr. 20,000 als Überschuss der Ausgaben pro 1919 für Ankäufe, Fr. 11,200 für Subventionen, davon Fr. 8000 an den Schweizer. Kunstverein (Fr. 6000 für Ankäufe, Fr. 2000 als Beitrag an die Kosten des Turnus), Fr. 2500 an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Fr. 700 an die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen, Fr. 3300 für Verwaltungskosten, Fr. 2500 für Drucksachen und Fr. 1500 für Unvorhergesehenes.

Stipendien. Für die eidgenössischen Stipendien des Jahres 1920 hatten sich im ganzen 119 Bewerber angemeldet, und zwar 82 Maler, 27 Bildhauer, 3 Architekten und 2 Bewerber um ein Stipendium aus dem Kredit für angewandte Kunst. Die eingesandten Arbeiten waren im Berner Kunstmuseum ausgestellt. Die Kommission beschloss, in diesem Jahre den vollen nach Art. 52 der Kunstverordnung für Stipendien verfügbaren Betrag von Fr. 20,000 zu verwenden und den nachverzeichneten Bewerbern folgende Stipendien zu gewähren: Erminio Maccagni, Maler, von und in Rivera (Tessin), Fr. 1500; Sebastian Oesch, Maler, von Balgach (St. Gallen), in St. Gallen, Fr. 1500; René John Peytrequin, Zeichner, von Le Mont s. Lausanne, Fr. 1500; Fernand Bovy, Maler, von Genf, in Hermance (Kt. Genf), Fr. 1000; Robert Alfred Gouthier (dit Marc), Maler, von Ste-Croix, in Lausanne, Fr. 1200; Valentine Métein-Gilliard, Malerin, von und in Genf, Fr. 1200; Albert Müller, Maler, von und in Basel, Fr. 1000; Percival Pernet, Maler, von Ormont-dessus, in Bern, Fr. 1200; Arthur Riedel, Maler und Radierer, von Basel, in Karlsruhe (Baden), Fr. 500; Albin Schweri, Glasmaler, von und in Ramsen, Fr. 1000; Fred Stauffer, Maler, von Sigriswil, in Bern, Fr. 1500; Luigi Taddei, Maler, von Bré, in Viganello, Fr. 1200; Paul Burkhard, Bildhauer, von Richterswil (Zürich), in München, Fr. 1000; François Baud, Bildhauer, von und in Genf, Fr. 1500; Karl Geiser, Bildhauer, von Langenthal, in Bern, Fr. 1600 und Paul Kunz, Bildhauer, von Dielsdorf (Zürich), in Bern, Fr. 1600.

¹⁾ Protokoll der 110. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

Eidgenössisches Kupferstichkabinett. Auf Antrag des Herrn Thomann wurde beschlossen, das eidgenössische Departement des Innern zu ersuchen, es wolle zuständigen Orts dahin wirken, dass

- 1. das eidgenössische Kupferstichkabinett inskünftig täglich geöffnet werde und vollständige Sach- und Autorenkataloge erstelle;
- 2. die ihm zur Verfügung stehenden Kredite für Ankäufe besonders neuer graphischer Werke eine wesentliche Erhöhung erfahren;
- 3. in der Zusammensetzung der Aufsichtskommission des Kabinetts ein periodischer Wechsel einzutreten habe, und
- 4. von Mitgliedern der Aufsichtskommission keine Werke mehr angekauft werden dürfen.

Art der Durchführung künftiger nationaler Kunstausstellungen. Da angesichts der zurzeit zu bezahlenden Taglöhne und Materialpreise an eine weitere Benützung des transportablen Gebäudes für die Durchführung der nationalen Kunstausstellungen kaum mehr gedacht werden könne, empfahl der Präsident, den Versuch zu machen, das transportable Gebäude baldigst zu verkaufen, wodurch ein erheblicher Betrag für Ankäufe, Aufträge und dgl. verfügbar wird. Auch über eine Reorganisation der nationalen Ausstellungen im Sinne der Verminderung ihres Umfanges und entsprechend besserer Übersichtlichkeit waren die meisten Kommissionsmitglieder einig. Doch da ihre Ansichten stark auseinandergingen, wurde beschlossen, alle Anregungen und Wünsche den Künstlervereinigungen zur Kenntnis zu bringen und sie zur Äusserung sowie Einreichung definitiver Anträge einzuladen.

Ausstellungen. Mit der Plazierung der von der Kommission für die schweizerische Abteilung auf der internationalen Kunstausstellung in Venedig 1920 ausgewählten 120 Kunstwerke wurde Herr Giovanni Giacometti betraut.

Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1921.¹) Für die Verwendung des Bundesbeitrags von Fr. 120,000 wurde folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 10,000 als Einlage in den Fonds für das transportable Gebäude, Fr. 20,000 für Stipendien, Fr. 2000 für Stipendiaten-Ausstellungen, Fr. 43,000 für Beiträge (Fr. 25,000 an die von der Schweizer. Verkehrszentrale veranstaltete Ausstellung

¹⁾ Protokolle der 111. und 112. Versammlung der Eidg. Kunstkommission.

schweizerischer Kunst in Amerika, Fr. 14,000 an den Schweizer. Kunstverein, in der Meinung, dass davon, wenn immer möglich, Fr. 10,000 für Ankäufe zu verwenden seien, Fr. 3000 an die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Fr. 1000 an die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen), Fr. 2500 für den Ankauf eines Gemäldes von Seb. Oesch sel., Fr. 2000 als Beitrag an den Maler P. Zehnder für die Wandmalereien in der Kirche zu Wynau, Fr. 3500 für Verwaltungskosten, Fr. 2500 für Drucksachen usw., Fr. 4500 für Verschiedenes und Unvorhergesehenes, sowie Fr. 30,000 für Ankäufe und Bestellungen von Kunstwerken.

Stipendien. Für die eidgenössischen Stipendien des Jahres 1921 hatten sich im ganzen 103 Bewerber (80 Maler und Graphiker, 22 Bildhauer, 1 Architekt und 6 Bewerber um ein Stipendium aus dem Kredit für angewandte Kunst) angemeldet. Es wurde beschlossen den vollen, für Stipendien zur Verfügung stehenden Betrag von Fr. 20,000 zu verwenden und den nachstehenden Bewerbern folgende Stipendien auszusetzen: René Peytrequin, Maler, von Le Mont s. Lausanne, Fr. 1600; Charles Barraud, Maler, von Villars-Tiercelin, in La Chauxde-Fonds, Fr. 1600; Walter Clénin, Maler, von Ligerz, in Wabern b. Bern, Fr. 1600; René Guinand, Maler, von und in Genf, Fr. 1600; Aquilino Nizzola, Maler, von Berzona, in Locarno, Fr. 1600; Hans Stocker, Maler, von und in Basel, Fr. 1600; Ernst Thomann, Maler, von Arisdorf, in Pontresina, Fr. 1600; Albin Schweri, Glasmaler, von und in Ramsen, Fr. 1200; Karl Albert Müller, Graphiker, von Räuchlisberg (Thurgau), in Neapel, Fr. 1200; Rolf Roth, Zeichner und Karikaturist, von Solothurn, in Bern, Fr. 1200; Paul Kunz, Bildhauer, von Dielsdorf, in Bern, Fr. 2000; Mario Bernasconi, Bildhauer, von und in Pazzallo (Tessin), Fr. 2000 und Eduard Bick, Bildhauer, von Oberuzwil, in Meilen, Fr. 2000.

Ankauf eines Gemäldes von Sebastian Oesch sel. Die Familie Oesch offerierte dem Bund das Gemälde «Viehmarkt» von Seb. Oesch zum Preise von Fr. 3500. Da sich das Museum von St. Gallen nach dem Wunsch der Kommission mit Fr. 1000 am Kauf beteiligte, wurde der Kauf am 18. März abgeschlossen und das Bild nach dem Antrag des Kunstmuseums St. Gallen diesem überwiesen.

Ankauf von Kunstwerken aus der im Kunsthaus in Zürich veranstalteten Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Die Kommission brachte folgende Werke für den Ankauf in Vorschlag: Cuno Amiet, Oschwand, «Morgenstimmung», Fr. 2000; Maurice Barraud, Genf, «Femme dans un jardin», Fr. 1800; Alex. Blanchet, Genf, «Femme couchée», Fr. 4400; Ed. Boss, Bern, «Im Garten», Fr. 1500; Pietro Chiesa, Lugano, «Vicino al lago», Fr. 1000; Abraham Hermanjat, Aubonne, «Baigneuses», Fr. 800; Otto Meister, Arlesheim, «Landschaft», Fr. 1000; Ernst Rüegg, Zürich, «Sehnsucht nach dem fernen Italien», Fr. 1800; Joh. v. Tscharner, Zürich, «Alle drei», Fr. 2000; Arnold Hünerwadel, Bildhauer, Zürich, «Wolke» (Bronze), Fr. 1800; Paul Kunz, Bildhauer, Bern, «Mädchenkopf», Fr. 1000 und Millo Martin, Bildhauer, Perroy, «Fillette» (in Holz), Fr. 900.

Denkmäler. Die Jury für die Beurteilung eines Denkmals zur Erinnerung an die Mobilisation der schweizerischen Armee, das nach einem Entwurf von Herrn Ch. L'Eplattenier in Les Rangier aufgestellt werden soll und für das ein Gesuch um Subventionierung vorlag, wurde bestellt aus den Herren Präsident D. Baud-Bovy, Genf, als Präsident; Ch. Angst, Bildhauer, Genf; Prof. H. Bernoulli, Architekt, Basel; Karl Burckhardt, Bildhauer, Basel und H. Hubacher, Bildhauer, Zürich als Ersatzmann.

Zur Beurteilung eines Entwurfs von Prof. James Vibert für ein Denkmal zur Erinnerung an den Beitritt der Gemeinden des neuen Territoriums zur Republik Genf ist eine Jury aus den Herren Präsident D. Baud-Bovy, Genf, als Präsident; Architekt C. Martin, Genf; Prof. Hans Bernoulli, Architekt, Basel; Prof. Lugeon, Bildhauer, Lausanne und H. Hubacher, Bildhauer, Zürich, sowie den Bildhauern Karl Burckhardt und Siegwart als Ersatzmännern bestellt worden.

Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Künstler. Es wird beschlossen, die Teilaktion durch Ankauf von Kunstwerken ohne Verzug durchzuführen, an die Künstler ein entsprechendes Zirkular zu versenden und eine Spezialkommission für diese Ankäufe zu bestellen aus den Herren Präsident D. Baud-Bovy, Genf, als Präsident; Direktor Dr. Schärtlin, Zürich, als Vertreter der Unterstützungskasse, S. Righini, Zürich; Giovanni Giacometti, Stampa; Ed. Vallet, Sion; O. Kappeler, Bildhauer, Zürich und Kreidolf, Maler, Bern. Auch die Wettbewerbe für die Ausschmückung eidgenössischer Gebäude usw. sollen mit möglichster Beschleunigung in die Wege geleitet und mit der Schweizerischen Verkehrszentrale wegen eines Plakatwettbewerbs sowie mit Herrn Pfarrer Kuhn wegen eines Wettbewerbs für neue Konfirmationsscheine in Fühlung getreten werden.

XV. nationale Kunstausstellung 1922 in Genf. Nachdem die Behörden von Genf sich bereit erklärt hatten, das Bâtiment électoral und das Musée Rath für eine nationale Kunstausstellung 1922 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und auch die übrigen Bedingungen des Departements zu übernehmen, prüfte die Kommission die Frage, wie vorzugehen sei, um dieser Ausstellung einen einheitlichen Charakter zu geben und ihren künstlerischen Wert zu erhöhen. Es wurde beschlossen, etwa zweien der bedeutendsten schweizerischen Künstler neuerdings besondere Säle zur Verfügung zu stellen und ferner einer beschränkten Anzahl Künstler das Privileg einzuräumen, statt bloss zwei etwa fünf Werke auszustellen, indem jedem eine bestimmte maximale Wand- und Bodenfläche zugeteilt würde.

Eidgenössisches Kupferstichkabinett. Nach Antrag des Herrn Thomann wurde beschlossen, den zuständigen Organen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich nochmals nahezulegen, das eidgenössische Kupferstichkabinett auch während der Ferien täglich offen zu halten, zu statuieren, dass in der Besetzung der Aufsichtskommission eine periodischer Wechsel einzutreten habe, und dass der Kommission jeweils mindestens zwei Graphiker schweizerischer Nationalität angehören und von diesen während ihrer Amtsdauer keine Erwerbungen gemacht werden sollen.

Wandmalereien in der Kirche zu Wynau. Die Kommission besichtigte in Wynau die Wandmalereien, die der Maler Zehnder in der dortigen Kirche mit Bundeshilfe ausgeführt hat, erklärte sich von der Arbeit durchaus befriedigt und beschloss, dem Künstler eine Zusatzentschädigung von Fr. 2000 aus dem Kunstkredit zuzubilligen.

3. Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung.

Commission fédérale de la fondation Gottfried Keller.

Über Gründung und Organisation der Stiftung siehe S. 46 ff. und Jahrbuch 1913/14, S. 63 ff.

Personalbestand der Kommission für 1919-21:

Präsident: Prof. Dr. Carl Brun, Zürich.

Vize-Präsident: Prof. Dr. Daniel Burckhardt, Basel.

Mitglieder:

Emile Bonjour, Conservateur du Musé vau-

dois des Beaux-Arts, Lausanne.

Edouard Davinet, Architekt, Bern.

Daniel Baud-Bovy, Schriftsteller, Genf.

Sekretär:

Dr. jur. Hans Meyer-Rahn, Rechtsanwalt,

Zürich.

Es liegen gedruckte Berichte für die Jahre 1915—20 vor, denen wir folgende Angaben über Ankäufe von Kunstwerken entnehmen:

Im Jahre 1915 wurde eine silbervergoldete Reiterstatue des heiligen Georg erworben, ein Werk des Bildhauers Hans Bernhard Koch. der um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in Basel tätig war, Es wurde dem historischen Museum in Basel zur Aufbewahrung überwiesen. Das Museum in Solothurn übergab der Stiftung eine Originalradierung von Frank Buchser: "Guggisberger Bäuerin auf dem Karren" (1850), die neuerdings von der Originalplatte abgedruckt wurde. Die Kupferstichsammlung der eidg. techn. Hochschule nahm das Blatt als Depositum entgegen.

Im Jahre 1916 wählte die Kommission aus mehreren ihr vorgelegten Werken von Adolf Stäbli ein grosses Gemälde: "Motiv beim Kloster Fahr im Limmattal" zum Ankauf aus und übergab es als Depositum dem Stäbli-Stübli in Brugg. Ferner gelang der Ankauf eines der Porträts Gottfried Kellers von Arnold Böcklin. Der im September 1916 in Zürich verstorbene Dr. Karl Kaspar Keller-Escher vermachte der Stiftung zwei Gemälde, ein Bildnis des Hans Balthasar Keller von Hyacinthe Rigaud und ein Bildnis des Hans Jakob Keller von Nicolas Largillière, mit der Verfügung, dass die beiden Werke nach dem Ableben der Gattin des Testators im schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt werden sollen.

Im Jahre 1917 beschloss die Kommission den Ankauf zweier Werke aus der Hodler-Ausstellung in Zürich: ein Mädchenkopf von 1884, der dem Genfer Museum und ein Damenporträt von 1896, das dem Züricher Kunsthaus zur Aufbewahrung übergeben wurde. Von Arnold Böcklin wurden zwei Werke erworben: ein Selbstbildnis aus der Düsseldorfer Zeit und eine kleine Landschaft: "Frühling". Beide hängen nunmehr in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel. Aus der Familie des 1915 verstorbenen Max Buri kaufte die Kommission ein Bildnis der Tochter des Malers an und übergab es dem Berner

Kunstmuseum als Leihgabe. Endlich wurde ein Selbstbildnis des Malers Hans Herbster (1468—1550) aus Basler Privatbesitz erworben und der Basler Kunstsammlung übergeben.

Das Jahr 1918 brachte die Erwerbung einer Rhone-Landschaft von Alfred Chavannes (deponiert im Museum von Lausanne), einer Zeichnung von Robert Lehmann (deponiert in der Kupferstichsammlung der eidg. techn. Hochschule), einer Zeichnung Böcklins (Bildnis der Schauspielerin Fanny Janauschek von 1862, deponiert ebenda), und einer Aquarellskizze Hodlers zum "Rückzug von Marignano" (deponiert im Zürcher Kunsthaus).

Im Jahre 1919 gelang der Ankauf eines kunstgewerblichen Werkes von grosser Bedeutung: eine Monstranz, die 1691 von der Äbtissin Maria Caecilia Pfyffer von Wyher für das Cisterzienserinnenkloster Rathausen (Luzern) gestiftet und von dem Luzerner Goldschmied Franz Ludwig Hartmann ausgeführt worden war. Die Monstranz wird als Depositum in der Schatzkammer des Landesmuseums aufbewahrt, aber an jedem Fronleichnamsfeste dem St. Leodegarstift in Luzern zur Verfügung gestellt (Weisung des Bundesrates). Ausserdem wurden folgende Gemälde erworben: Friedrich Simon "Pferde im Sturm" (deponiert im Kunstmuseum Bern); Barthélemy Menn "Les Bords de l'Arve" (deponiert im Museum zu Genf); Charles Vuillermet, "La Chamberonne" und "Femme âgée" (deponiert im Museum zu Lausanne); Albert Silvestre, "Le Lac" und "La Clairière" (deponiert in den Museen von Neuchâtel und St. Gallen); Charles Giron "Le Soir", "Etude de nu" (deponiert im Museum zu Lausanne) und "La Closmenil" (deponiert im Museum zu Bern); Daniel Ihly "La plaine de Plainpalais" (deponiert im Museum zu Genf); Max Buri, Selbstporträt (deponiert im Museum zu Bern); Alfred Marxer "Der Weg unserer Zeit" (deponiert im Museum zu Aarau); Anton Graff, "Frauenbildnis" (deponiert im Museum zu Solothurn); F. Hodler, "Gebirgslandschaft" (deponiert im Musée Jénisch in Vevey), "Der barmherzige Samariter" und eine Federskizze zum "Rückzug von Marignano" (deponiert im Kunsthaus Zürich); Arnold Böcklin, Skizze zum "Krieg" (deponiert im Kunsthaus Zürich). Von einem einstigen Freunde Gottfried Kellers wurde der Stiftung das von Karl Stauffer gemalte Bildnis des Dichters als Geschenk überwiesen. Die Stiftung kaufte zum erstenmal eine vollständige Sammlung: die Kollektion schweizerischer Graphik des 17. und 18. Jahrhunderts, die Dr. Th. Engelmann in Basel angelegt hatte. Sie wurde zum überwiegenden Teil dem Berner Museum überwiesen, eine Anzahl von Züricher Blätter kamen in die Kupferstichsammlung der eidg. techn. Hochschule in Zürich und ein Blatt von Disteli ins Disteli-Museum in Olten. — An plastischen Werken wurden angekauft: Rodo de Niederhäusern "Jeremias" (deponiert im Museum zu Genf); James Vibert, Büste des Staatsanwalts Navazza; Charles Angst, "Morgen" und "Abend" (deponiert im Museum zu Genf).

Die Ankäufe des Jahres 1920 brachten verschiedene Kunstwerke in den Besitz der Stiftung: von Arnold Böcklin die erste Version der "Toteninsel" (deponiert in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel); von Gottfried Keller eine "Ossianische Landschaft" (deponiert auf der Zentralbibliothek in Zürich); ferner der Entwurf Böcklins für eine Médaille auf Gottfried Keller, 1889 (deponiert ebenda); ein Altaraufsatz zur Klauser'schen Hauskapelle von Luzern 1523 (deponiert im schweiz. Landesmuseum in Zürich); F. Hodler "L'Elu" (deponiert im Berner Kunstmuseum).

Im Jahre 1921 erfolgten folgende Ankäufe: Jean Etienne Liotard "La belle Chocolatière", Pastellbildnis. Depositum im "Musée d'Art et d'Histoire" in Genf. A. Calame "Le Grand Eiger", Öllandschaft. Depositum (prov.) in der Schweizer. Gesandtschaft in Paris. Ed. Vallet "La Paysanne". Depositum im "Musée d'Art et d'Histoire" in Genf. Pietro Chiesa, zwei Pastellbildnisse: Kinderporträt (Bildnis seiner Tochter), deponiert im Museum St. Gallen, und Herrenporträt (Bildnis seines Bruders Francesco Ch.), deponiert im Kunsthaus in Zürich; "Jagdstube im Schloss Wülflingen" ("Salomon Landolt-Zimmer"), deponiert im Schloss Wülflingen.

4. Collections et fondation de feu M. Marcel Benoist. Marcel Benoist Stiftung.

Par testament du 24 février 1914, M. Louis-Marcel Benoist, ancien avoué près le Tribunal civil de première instance de la Seine, à Paris, a légué généreusement à la Confédération Suisse:

1° Le mobilier artistique qu'il possédait à Lausanne comprenant des tentures, meubles d'art, services de table, gravures et bibliothèque.

2º Un capital en valeur diverses, dont le montant aux cours actuels est d'environs 1,000,000 de francs.

Après diverses négociations, la Confédération est entrée en possession du dit legs par acte de délivrance du 27 décembre 1919 — avril 1920.

Pour se conformer à un vœu formulé oralement par le testateur, le Conseil fédéral a décidé de remettre le mobilier d'art aux autorités du canton de Vaud et de la ville de Lausanne, à charge par celles-ci d'en faire une exposition permanente dont elles auraient la garde.

Quant aux capitaux, le Conseil fédéral les a constitués en fondation, sous le nom de "Fondation Marcel Benoist pour l'encouragement de recherches scientifiques."

A. Les Collections:

Les négociations entreprises dès 1919 pour conserver à Lausanne les collections léguées par M. Marcel Benoist ont abouti à la signature de la convention ci-après:

Convention.

Entre le Conseil fédéral, représenté par le chef du Département fédéral de l'Intérieur, M. le conseiller fédéral Chuard,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud, représenté par M. le conseiller d'Etat Dubuis, chef du Département de l'Instruction publique et des Cultes,

La Municipalité de Lausanne, représentée par M. le syndic Maillefer,

il est convenu ce qui suit:

La Confédération remet à titre de dépôt permanent à l'Etat de Vaud les collections de feu M. Marcel Benoist, léguées à la Confédération, telles qu'elles existent actuellement et qu'elles sont confiées aux soins de Mlle. Duvivier et déposées dans l'appartement, rue du Midi, 9, à Lausanne.

L'Etat de Vaud confie au même titre les dites collections à la ville de Lausanne, à charge pour celle-ci d'en organiser une exposition accessible au public sous certaines conditions.

La ville de Lausanne s'engage à loger lesdites collections dans des locaux appropriés à ce but et de pourvoir au chauffage et à l'éclairage des dits locaux.

Dès l'entrée en vigueur de la présente convention, les frais du gardiennage, de l'entretien et de l'assurance des collections ainsi que le service de la conciergerie seront assumés par l'Etat de Vaud.

L'Etat de Vaud et la Municipalité de Lausanne déclarent affranchir les collections de feu M. Marcel Benoist de tout impôt présent et à venir. La présente convention entre en vigueur le 1^{er} juillet 1921. Le transfert des collections dans leur dépôt permanent sera effectué au plus tôt.

Les ratifications légales sont réservées de part et d'autre.

Ainsi fait à Lausanne, en trois exemplaires, le 26 mai 1921.

Dès l'origine, il a été question d'utiliser le bâtiment de Mon Repos pour y déposer ces précieuses collections.

La Commune de Lausanne étant entrée en possession, le 1^{er} avril 1921, de la partie de cette propriété soumise à usufruit, une étude a été faite pour l'installation des prédites collections dans le bâtiment principal.

Les collections Benoist seront donc transférées à Mon Repos dès que faire se pourra. En attendant, elles sont déposées dans l'appartement loué à cet effet par M. Benoist.

Elles se composent des objets d'art ancien suivants: Une série de 4 grandes tapisseries du XVIII siècle, signées Behacle; plusieurs gobelins et verdures; dix tapis d'Orient; une collection de 12 meubles français et italiens; 4 bronzes; 7 vases de Chine; plusieurs porcelaines et faïences; une grande série de gravures et de livres à gravures.

B. La Fondation.

La Commission administrative se compose de MM. le conseiller fédéral Chuard, président, Berne;

- le Dr. Carrière, directeur de l'office fédéral de Santé, viceprésident, Berne;
- le prof. Dr. Girardin, représentant la Légation Française, viceprésident, Fribourg;
- le prof. Dr. Bosshard, représentant l'Ecole polytechnique suisse, Zurich;
- le prof. Dr. Karrer, représentant l'université de Zurich;
- le prof. Dr. Sahli, représentant l'université de Berne;
- le prof. Dr. Hotz, représentant l'université de Bâle;
- le prof. Dr. Dind, représentant l'université de Lausanne;
- le prof. Dr. Chodat, représentant l'université de Genève;
- le prof. Dr. Jaquerod, représentant l'université de Neuchâtel;
- le Dr. Clément, médecin en chef de l'hôpital cantonal à Fribourg;

l'avocat Gayet à Paris, représentant la famille du donateur.

Secrétaire: Mr. le Dr. Vital, secrétaire du Département fédéral de l'Intérieur, Berne.

Règlement de la Commission administrative de la fondation Marcel Benoist pour l'encouragement des recherches scientifiques (Du 6 novembre 1920).

I. Nom, siège, fortune et but de la fondation.

Art. 1.

La fondation instituée par le Conseil fédéral, conformément aux articles 80 à 89 du code civil suisse, par acte du 6 novembre 1920, sous le nom de «Fondation Marcel Benoist pour l'encouragement des recherches scientifiques», a son siège au Département fédéral de l'Intérieur à Berne.

Art. 2.

La fortune de la fondation se compose:

- 1º du legs de M. Marcel Benoist, comprenant des titres au montant nominal de frs. 2,051,000.— faisant au cours du 1ºr janvier 1920 un million de francs en chiffres ronds;
- 2º des sommes prélevées sur les intérêts non employés et ajoutés au fonds de dotation par décision de la commission administrative.

Art. 3.

Les ressources annuelles de la fondation sont constituées par le revenu de sa fortune.

Art. 4.

La fondation a pour but de décerner chaque année, conformément au testament de M. Marcel Benoist et selon les termes de l'acte de fondation, un prix unique au savant suisse ou domicilé en Suisse depuis 5 ans au moins, qui aura fait pendant l'année précédente la découverte, l'invention ou l'étude la plus utile dans les sciences, particulièrement celles qui intéressent la vie humaine.

Art. 5.

Sont admis à faire une demande en vue d'obtenir le prix:

- 1º l'auteur de la découverte, de l'invention ou de l'étude;
- 2º pour l'auteur:
 - a) les autorités d'une Université ou d'une autre corporation de droit public ou privé de la Suisse;
 - b) les membres de la commission administrative.

Les demandes, formulées par écrit, doivent parvenir jusqu'au 31 mars de chaque année et pour la première fois jusqu'au 31 mars 1921 au secrétariat de la fondation, Département fédéral de l'Intérieur à Berne. Elles fourniront la preuve que le candidat est réellement l'auteur de la découverte, de l'invention ou de l'étude présentée; elles définiront en outre la nature et la portée de celle-ci.

Art. 6.

Le montant du prix est fixé chaque année en tenant compte des revenus du capital de fondation, de la rente à servir conformément aux dispositions testamentaires, ainsi que d'une somme mise en réserve dans un but de saine prévoyance.

II. Organisation et procédure.

Art. 7.

La fondation est administrée par la commission de douze membres prévue par l'acte de fondation.

Art. 8.

La commission se réunit chaque année en séance ordinaire, principalement dans le but d'attribuer le prix de l'année précédente. D'autres séances ont lieu lorsque le président le juge à propos ou que cinq membres au moins en font la demande.

La convocation indique l'ordre du jour de la réunion.

Art. 9.

Les attributions de la commission administrative sont les suivantes:

- 1º elle arrête, sous réserve de l'approbation du Conseil fédéral, le règlement de la fondation;
- 2º elle nomme ses vice-présidents, sa sous-commission et son secrétaire:
- 3º elle fixe les appointements de ce dernier;
- 4º elle arrête le budget, approuve les comptes, les procès-verbaux et les rapports de la fondation;
- 5° elle prononce sur l'attribution du prix annuel;
- 5° elle délibère conformément à l'acte de fondation et aux dispositions légales, sur toutes les questions relatives au fonctionne-

ment de la fondation, et prend pour l'administration de celle-ci toutes les mesures et décisions qui ne sont pas dévolues à d'autres organes.

S'il faut résoudre une question d'ordre exceptionnel et spécial, exigeant des compétences non représentées dans la commission, celle-ci peut s'adjoindre des experts qui recevront, dans la règle, la même indemnité que les membres permanents.

Art. 10.

La commission ne peut valablement délibérer que lorsque sept au moins de ses membres sont présents, y compris le président.

Toutes les décisions sont prises à la majorité absolue des suffrages exprimés. Le président vote. Sa voix, en cas d'égalité des suffrages, est prépondérante.

Le vote a lieu à main levée et, si le président le juge à propos ou si deux membres en font la demande, au scrutin secret.

Art. 11.

L'exercice financier, pour le budget et les comptes, correspond à l'année civile.

Art. 12.

Les procès-verbaux des séances de la commission sont signés par le président et le secrétaire. Ils sont soumis à l'approbation de la commission dans le délai de trois mois.

Art. 13.

Un rapport annuel, soumis au Conseil fédéral, retrace l'activité de la commission. Il passe en revue les demandes présentées dans l'année et fait connaître, avec un exposé détaillé des motifs, le nom du savant qui a reçu le prix. Il est signé par le président et le secrétaire et soumis à l'approbation de la commission.

Art. 14.

Un livre d'or artistement exécuté et confié à la garde du secrétaire mentionnera les lauréats du prix de la fondation.

Art. 15.

La commission statue en première et en dernière instance sur les demandes qui lui sont adressées en vue de l'attribution du prix annuel.

Elle peut, recourant aux informations de ses membres sur les découvertes, inventions ou études scientifiques faites dans l'année, présenter elle-même un candidat et lui décerner le prix d'office.

Art. 16.

Chaque demande fait l'objet d'une instruction préliminaire conduite par le secrétaire. Celui-ci donne connaissance aux membres de la commission des demandes qui lui parviennent.

Un rapporteur est ensuite désigné par le président. Ce rapporteur pourra, directement, ou par l'intermédiaire du secrétaire, procéder à toutes les vérifications ou enquêtes qui paraîtraient nécessaires pour éclairer la commission sur la nature et l'importance de la découverte, de l'invention ou de l'étude scientifique présenté.

Art. 17.

La sous-commission permanente désignée par la commission se compose du président, d'un vice-président et d'un autre membre de la commission. Ses attributions sont les suivantes:

- 1º elle prépare l'ordre du jour des séances de la commission;
- 2º elle donne son avis et fait toutes propositions sur les questions concernant le règlement de la fondation et son fonctionnement;
- 3º elle peut prescrire des compléments d'enquête sur les découvertes, inventions ou études scientifiques présentées à la commission;
- 4º elle établit le budget des recettes et des dépenses de chaque année;
- 5º elle contrôle les comptes;
- 6º elle fait à la commission toutes propositions et communications concernant la gestion financière de la fondation et le placement des fonds disponibles.

Art. 18.

Le président de la commission a les attributions suivantes:

- 1º il convoque les séances;
- 2º il représente la fondation à l'égard des tiers et l'engage par sa signature, collectivement avec un membre de la commission;
- 3º il pourvoit à l'exécution des décisions de la commission;
- 4º il surveille la gestion du secrétaire.

Art. 19.

Deux vice-présidents sont nommés par la commission pour une période de 3 ans; ils sont rééligibles. L'un d'eux remplace le président en cas d'empêchement.

Art. 20.

Le secrétaire est nommé par la commission pour une période de 3 ans, dont la première court à partir du 1^{er} janvier 1920. Ses attributions sont les suivantes:

- 1º il rédige les rapports et les procès-verbaux;
- 2º il dirige l'enquête prévue à l'art. 16;
- 3º il pourvoit à la correspondance, à la tenue des registres et contrôles et à tous autres travaux qui lui sont confiés par le président, la commission ou la sous-commission permanente;
- 4º il vise les pièces comptables;
- 5º avec l'autorisation du président, il s'adjoint le personnel auxiliaire nécessaire pour la tenue des contrôles, les écritures et travaux accessoires.

Art. 21.

Les registres suivants sont tenus par les soins du secrétaire: un contrôle de la comptabilité; un registre des bénéficiaires du prix; un registre des correspondances.

Art. 22.

La Banque nationale suisse est chargée de la gérance de la fortune de la fondation, sous la direction de la commission. Elle établit chaque année le compte de toutes les recettes et dépenses de la fondation et le présente à l'examen et à l'approbation de la commission administrative, laquelle le soumet ensuite à la ratification du Conseil fédéral, par l'intermédiaire du Département fédéral de l'Intérieur.

III. Dispositions finales et d'exécution.

Art. 23.

Les indemnités et jetons de présence des membres de la commission sont fixés par le Conseil fédéral.

Lorsqu'il siège avec la commission hors de Berne ou qu'il est appelé à faire des voyages de service, le secrétaire reçoit les mêmes indemnités que les membres de la commission. Pour les séances qui ont lieu à Berne, il a droit au remboursement de ses déboursés.

Art. 24.

Le présent règlement entrera en vigueur dès qu'il aura reçu l'approbation du Conseil fédéral.

Il pourra être revisé en tout temps, si le Conseil fédéral ou 7 membres au moins de la commission le demandent.

Dans le doute on considérera comme authentique le texte français de ce règlement.

5. Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum. Commission fédéral du Musée national.

In Anbetracht der Zeitumstände reduzierte die Kommission die Zahl der jährlichen Sitzungen auf deren 4 bezw. 3. Im Anschlusse an die Sitzung vom 15. November 1916 fand eine bescheidene Feier auf das 25-jährige Bestehen des Landesmuseums und die 25-jährige Mitgliedschaft des damaligen Präsidenten, Herrn E. Vischer-Sarasin, statt, zu der auch Vertreter verschiedener, dem Landesmuseum nahestehender Behörden geladen wurden.

Während der Berichtsjahre starben die HH. R. Billeter, Stadtpräsident von Zürich, G. Muheim, a. Landammann von Uri, in Altdorf, A. Lachenal, Ständerat, und Cartier, Generaldirektor des Museums für Kunst und Geschichte, beide in Genf; aus Gesundheitsrücksichten traten zurück die HH. Oberst R. von Reding in Schwyz, Dr. H. Angst, a. Direktor, in Regensberg und E. Vischer-Sarasin, Architekt, in Basel. Sie wurden ersetzt durch die HH. Dr. Marius Besson, seit 1920 Bischof von Lausanne und Genf, in Freiburg, Stadtpräsident H. Nägeli und Regierungsrat Dr. H. Mousson, beide in Zürich, und Regierungsrat E. Lohner in Bern. Ein Ersatz für Herrn Cartier steht noch aus. Seit 1920 ist Herr Regierungsrat Dr. H. Mousson Präsident.

Die Vorarbeiten für den Erweiterungsbau des Landesmuseums wurden durch die schwierigen Zeitverhältnisse stark gehemmt. Auch die Verhandlungen zwischen dem Stadtrate von Zürich und dem eidgenössischen Departemente des Innern über die Ablösung der Bauund Unterhaltungspflicht durch die Stadt Zürich konnten noch nicht zu Ende geführt werden. Dagegen wurden von Prof. G. Gull die Pläne für die Erweiterungsbauten angefertigt. Zurzeit ist das Landes-

museum genötigt, zur Unterbringung eines Teiles seiner Sammelbestände Lokale ausserhalb des Museums zu benutzen.

Zur Ausstellung der Familienaltertümer aus gräflich Hallwyl'schem Besitze trat der Stadtrat von Zürich einen Saal im Erdgeschosse der Kunstgewerbeschule ab.

Seit dem 8. Oktober 1915 übernahm die Kommission für das Schweiz. Landesmuseum die Verwaltung des Schlosses Wildegg. Darauf erfolgte eine Neu-Installation des Schlosses unter Zurückversetzung der Räume des 2. Stockes in ihren früheren Zustand. Die zur Ergänzung des Mobiliars benötigten Stücke wurden den Depots des Landesmuseums entnommen. Im Jahre 1919 ordnete Herr Oberrichter Dr. W. Merz in Aarau den reichen Inhalt des Schlossarchives.

Das Jahresbudget musste nach Beginn des Weltkrieges sehr wesentlich reduziert werden. Dieser Zustand dauert heute noch an.

Im Jahre 1916 hatte die Kommission den Entwurf zu einem Reglemente über die Verwaltung der Archive der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler durch das Personal des Landesmuseums zu begutachten. Im Anschlusse daran wurde eine Revision der Archivestände eingeleitet. Die Übernahme des Archives für historische Kunstdenkmäler erfolgte auf Schluss des Jahres 1918.

Mit der Herausgabe der "Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler" betraute die Kommission Herrn Prof. Dr. J. Zemp. Da es trotz allen Bemühungen nicht gelang, den Bearbeiter der Statistik von Unterwalden zum Abschlusse seiner Arbeit zu bringen, wurde mit der Statistik der Kantone Uri und Schwyz begonnen und diese Arbeit Herrn Dr. S. Guyer von Uster in Gersau übertragen. Einer Anregung des Vorstandes der Schweiz Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, es möchte die Fortsetzung dieses Unternehmens unter Zuwendung der bisher darauf verwendeten Mittel als Subvention ihm übertragen werden, wurde Folge gegeben, in der Meinung, dass die Statistik von Unterwalden noch von der Landesmuseums-Kommission herausgegeben werde.

Über die Frage von Museumsführungen, die von auswärtiger Seite angeregt wurde, erstatteten die Landesmuseumsbehörden dem eidgenössischen Departemente des Innern eingehende Berichte und setzten sich zu diesem Zwecke auch mit der Pestalozzi-Gesellschaft in Verbindung, welche im Zusammenarbeiten mit der Direktion des Landesmuseums im Winter 1919/20 die Veranstaltung solcher Führungen in den zürcherischen Sammlungen übernahm. Leider entsprach der Erfolg nicht den gehegten Erwartungen.

Der Anregung einer nationalrätlichen Kommission, ob nicht die reichen Depotbestände des Landesmuseums bis zum Zustandekommen der Erweiterungsbauten durch temporäre, einzelne Fachgebiete umfassende Ausstellungen der wissenschaftlichen und kunstgewerblichen Benutzung erschlossen werden könnten, stimmte die Kommission zu, unter der Voraussetzung, dass diese Ausstellungen in Zürich stattfinden, die Stadt die dazu nötigen Ausstellungsräume zur Verfügung stelle und das Departement die erforderlichen Geldmittel bewillige. Da weder das Departement noch die Stadt Zürich in der Lage waren, dies zu tun, fiel die Ausführung dahin.

Mit der Direktion der Zentralbibliothek in Zürich fand ein Abkommen statt, wonach dieser ein Teil der dem Landesmuseum im Tausch zugehenden, ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften zur Verwaltung übergeben wird.

6. Eidgenössische Expertenkommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. 1)

Commission d'Experts du Département fédéral de l'Intérieur pour la Conservation des Monuments historiques.

Diese Kommission bestand bis zum Frühjahr 1915 aus dem Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Aus verschiedenen Gründen hat sich das Departement des Innern bewogen gesehen, auf das ihm durch Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 zustehende Recht zurückzugreifen, die Funktionen dieser Fachkommission von dem Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler abzulösen und sie einer eigenen, durch die Bundesbehörde ernannten Kommission zu übertragen, welch letztere am 12. November 1915 konstituiert wurde aus den Herren Prof. Dr. Näf in Lausanne, Präsident; Prof. Dr. Zemp in Zürich, Vizepräsident; Dr. Robert Durrer in Stans; Prof. Paul Ganz in Basel; Edoardo Berta in Lugano; Ständerat G. von Montenach in

¹) Auszug aus den Geschäftsberichten des eidgenössischen Departements des Innern.

Freiburg; Dr. Gerhard Bærlin in Basel; Architekt Hartmann in St. Moritz und Kantonsbaumeister K. H. Matthey in Neuenburg.

Personalbestand der Kommission für 1920/21.

Präsident: Prof. Dr. A. Naef in Lausanne.

Vize-Präsident: Prof. Dr. J. Zemp in Zürich.

Mitglieder: R. von Wurstemberger, Architekt in Bern.

Prof. Dr. H. Lehmann, Direktor des schweiz.

Landesmuseums in Zürich.

Prof. Francesco Chiesa in Lugano.

A. von Kalbermatten, Architekt in Sitten.

A. Möri, Architekt in Luzern. M. Risch, Architekt in Chur.

Edmond Fatio, Architekt in Genf.

Über die Beiträge zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, welche auf Antrag der Kommission durch das eidgenössische Departement des Innern ausgerichtet wurden, orientiert ein besonderer Abschnitt des "Jahrbuches". Auf mehrere Jahrgänge verteilt, sollen so die gesamte Arbeit der Kommission und alle Aufwendungen des Bundes für diese Zwecke publiziert werden. Das vorliegende Jahrbuch umfasst die Kantone Aargau, Baselland und Bern (siehe Seite 373 ff.).